

DFBnet Pass Online

Um einen Spielerpass bisher zu erhalten, musste ein Antragsformular ausgefüllt und unterschrieben werden. Anschließend wurden die Gebührenmarken aufgeklebt und die vollständigen Antragsunterlagen auf dem Postweg an die SHFV-Geschäftsstelle geschickt. Mit DFBnet Pass Online wird nun alles anders. Allerdings zunächst nur bei den Pilotkreisen Dithmarschen, Flensburg und Rendsburg-Eckernförde.

Nach Einführung des § 1c im Melde – und Passwesen des SHFV kann die Beantragung einer erstmaligen Spielerlaubnis, eines „normalen“, einfach gelagerten Vereinswechsels sowie einer Abmeldung seit 1. Juni 2010 auch online erfolgen. „Pass Online“ heißt das neue Programm, das Teil des DFBnet ist und mit dem der SHFV als Pilotverband die Beantragung neuer Spielerpässe für die Vereine auch im Internet einfach ermöglicht.

Ziel ist eine Vereinfachung des Procedere für die Vereine, aber auch die Abläufe beim Verband sind betroffen. „Die Einführung von Pass Online ist ein weiterer Schritt hin zur serviceorientierten Dienstleistung. Durch eine Verringerung des Verwaltungsaufwands versprechen wir uns eine schnellere Bearbeitung von Anträgen und so einen Abbau von bürokratischen Hürden“, erklärt SHFV-Präsident Hans-Ludwig Meyer.

Voraussetzung für die Nutzung und Teilnahme ist, dass der teilnehmende Verein die Nutzungsbedingungen anerkennt und eine Einzugsermächtigung für die Abbuchung der anfallenden Passgebühren erteilt. Entsprechende Unterlagen sind allen Vereinen in Schleswig-Holstein bereits per E-Postfach am 1. Dezember 2009 zugestellt worden. Die Beantragung eines Duplikatpasses, einer Namensänderung, eines Vereinswechsels, der zusätzliche Angaben erfordert (bspw. aus dem Ausland), die Umschreibung eines gelben Juniorenpasses sowie eines Antrags für einen Vertragsamateurlizenznehmer ist derzeit noch nicht online möglich und muss – bis auf weiteres – auf herkömmlichem Wege bearbeitet werden.

Robert Willruth, Jugendleiter beim FC Matzenbach (Württembergischer FV), gehört zu den ersten Anwendern bundesweit. Der – nach eigener Aussage – „Freund des Papierlosen“ ist mehr als positiv überrascht: „Die Anwendung ist schnell und intuitiv zugänglich. Zudem erleichtert sie die Adressdatenverwaltung im Verein.“ Denn zusätzlich zu den bisher erhobenen Daten ist zu Identifikationszwecken und zur Vermeidung von Dubletten auch die aktuelle Adresse des Spielers anzugeben.

Wie erfolgt die Beantragung einer erstmaligen Spielerlaubnis mit Pass Online?

Der antragstellende Verein lässt sich – wie bisher – den Passantrag für eine erstmalige Spielerlaubnis vollständig ausfüllen und dieser wird vom Spieler oder Vereinsverantwortlichen unterschrieben. Anstatt die Gebührenmarken auf den Antrag zu kleben und diesen per Post zur SHFV-Geschäftsstelle zu senden, setzt sich der im Verein dafür verantwortliche Mitarbeiter mit der entsprechenden Benutzerkennung und dem Passwort an einen internetfähigen PC. Die Einwahl erfolgt unter www.dfbnet.org im Bereich Pass Online. Unter „Antragstellung – Erstaussstellung“ öffnet sich eine Eingabemaske, in der die erforderlichen Antragsdaten nun vom Verein selbst eingegeben werden können. Nach nochmaliger Prüfung und Bestätigung der Daten können diese – sofern gewünscht – mit der entsprechenden Antragsnummer zu Archivierungszwecken ausgedruckt werden. Die Einreichung eines schriftlichen Antrags entfällt. Mit Eingabe im System und Bestätigung der Daten sind diese an den SHFV übermittelt. Der Antrag gilt als beim SHFV eingegangen und somit gestellt. Die Spielberechtigung gilt als zeitgleich erteilt. Der Spieler/die Spielerin kann per sofort am Spielbetrieb teilnehmen. „Schade nur, dass man nicht auch gleich ein Passfoto einpflegen kann“, findet Robert Willruth nach seinen ersten Erfahrungen beim Online-Passantrag. Das wäre seiner Ansicht nach nämlich der



nächste wichtige Schritt in Richtung eines digitalen Passes.

Zur weiteren Bearbeitung finden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SHFV-Passstelle nun den Antrag im elektronischen Posteingang und können diesen – ohne das zusätzliche Risiko von Tipp- oder Übertragungsfehlern – sofort bearbeiten. Nach Bestätigung durch die Passstellenmitarbeiter wird der entsprechende Pass in den Druck gestellt regelmäßig und an den Passverantwortlichen des KFV gesendet.

Wichtig für den Verein: Die vom Spieler oder Vereinsverantwortlichen unterschriebenen Passantragsunterlagen müssen mindestens zwei Jahre beim Verein aufbewahrt und dem Verband auf Anforderung innerhalb von 14 Tagen vorgelegt werden.

Immer zu Beginn jedes Monats wird dem Verein für den Vormonat eine detaillierte Monatsrechnung mit den einzelnen Spielern und den angefallenen Gebühren ins elektronische Postfach gestellt. Die Gebühren werden dann von dem angegebenen Konto per Lastschrift eingezogen.

Neuerung beim Vereinswechsel – die bisherige Abmeldung per Einschreiben erledigt Pass Online automatisch.

Auch im Fall eines Vereinswechsels lässt der Verein – wie bisher – den Antrag auf Vereinswechsel komplett ausfüllen und unterschreiben. Neu ist: Sollte sich der Spieler bei seinem bisherigen Verein noch nicht abgemeldet haben, kann der Verein mit der Beantragung des Vereinswechsels – stellvertretend für den Spieler – eine Abmeldung bei dem bisherigen Verein veranlassen. Dem aufnehmenden (neuen) Verein muss hierfür jedoch zwingend eine entsprechende, schriftliche Abmeldung des Spielers bei seinem bisherigen Verein vorliegen, die dann auch zusammen mit dem Antragsformular mindestens zwei Jahre bei den Unterlagen des Vereins aufzubewahren ist.

Eine Abmeldung muss also nicht mehr umständlich per Einschreiben dem bisherigen (alten) Verein übermittelt werden. Der aufnehmende (neue Verein kann mit der Eingabe des Vereinswechselantrags in Pass Online die Abmeldung des Spielers bei dem bisherigen Verein – sozusagen „stellvertretend“ – veranlassen und so die 14-tägige Frist für eine Herausgabe des Spielerpasses an den Verband mit entsprechender Zustimmung oder Nichtzustimmung auslösen. Die entsprechende Benachrichtigung des bisherigen Vereins erfolgt über das elektronische Postfachsystem.